



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.02.2026

Welche Auswirkungen hat die (Teil-)Schließung des Reha-Zentrums Bad Nauheim auf Lipödem- und Lymphpatientinnen und -patienten in Hessen?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Lipödem ist eine chronische, schmerzhaftes Erkrankung, die fast ausschließlich Frauen betrifft und häufig mit anderen Erkrankungen verwechselt wird. Betroffene leiden unter Schmerzen, Druckempfindlichkeit und Bewegungseinschränkungen, oft begleitet von psychischen Belastungen. Konservative Therapien wie Lymphdrainage, Kompression und Bewegung lindern Symptome, ersetzen aber keine strukturell abgesicherte Versorgung. Vor diesem Hintergrund sorgt die angekündigte (Teil-)Schließung beziehungsweise Umstrukturierung des Reha-Zentrums Bad Nauheim der Deutschen Rentenversicherung Bund für erhebliche Verunsicherung. Nach Berichten sollen die Klinik Taunus Ende 2026 schließen und die Klinik Wetterau abgerissen und bis 2033 neu errichtet werden. Patientinnen und Fachärzte warnen vor Versorgungslücken insbesondere in der Lymphologie und bei Lipödem. Zugleich wird aus der DRV-Kommunikation zitiert, dass am neuen Standort eine strategische Konzentration auf Onkologie und Psychosomatik vorgesehen sei und die Indikation Lymphologie am Standort Bad Nauheim nicht mehr angeboten werden solle; die Versorgung solle über ein bundesweites Netzwerk spezialisierter Vertragskliniken sichergestellt werden. Die Klinik Taunus weist selbst eine langjährige Expertise unter anderem in der Lymphologie auf und beschreibt spezifische therapeutische Angebote. Da Lipödem überwiegend Frauen betrifft, wird die Entscheidung zudem im Lichte der Frauengesundheit öffentlich kritisch diskutiert, unter anderem aus dem Umfeld zivilgesellschaftlicher Frauenorganisationen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Sicherstellung der rehabilitativen Versorgung unterliegt der Planung auf Bundesebene und nicht auf Landesebene. Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) ist für die Planung von Rehakliniken nicht zuständig. Die Zuständigkeit für das Reha-Zentrum Bad Nauheim obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Details sind der Landesregierung zur Schließung der Klinik Taunus in Bad Nauheim bekannt?
- Frage 2 Welche Details sind der Landesregierung zur Schließung und zum Neubau der Klinik Wetterau in Bad Nauheim bekannt?
- Frage 3 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Versorgung von Patientinnen mit Lipödem in Hessen?
- Frage 4 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Lymphödem in Hessen?
- Frage 5 Welche stationären Reha-Angebote mit lymphologischem Schwerpunkt sind der Landesregierung in Hessen bekannt?
- Frage 6 Welche freien Kapazitäten für lymphologische Rehabilitation sind der Landesregierung in Hessen aktuell bekannt?
- Frage 7 Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Sicherung lymphologischer Rehabilitation in Hessen geführt?
- Frage 10 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um ein spezialisiertes Lipödem- und Lymphödem-Reha-Angebot in Hessen zu erhalten?

Die Fragen 1 bis 7 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Landesregierung ist weder für die Planung noch für die Aufsicht von Rehaeinrichtungen zuständig. Sie verfügt zudem über keine Auflistungen stationärer Reha Angebote oder deren Kapazitäten. Grundsätzlich erfolgen Diagnostik sowie Therapie von Erkrankungen im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Es haben daher auch keine Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung Bund stattgefunden.

In der Akutversorgung werden Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen und Neben-erkrankungen des lymphatischen Formenkreises durch physikalische Therapeutinnen und Therapeuten oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten lymphtherapeutisch betreut und versorgt.

Frage 8 Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Betroffenen bei der Durchsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für eine geeignete Reha-Einrichtung?

Nach Kenntnis der Landesregierung bieten die vom Bund geförderten EUTB-Beratungsstellen (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Unterstützung im Sinne der Fragestellung. Ferner wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 und 10 verwiesen.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Versorgung bei chronischen Ödemerkrankungen im Bereich Frauengesundheit in Hessen?

Da Lipödeme häufig mit erheblichen körperlichen und psychosozialen Belastungen einhergehen, kommt einer strukturierten, qualitätsgesicherten und wohnortnahen Versorgung besondere Bedeutung zu.

Die Landesregierung kann die Lipödem-Versorgung nicht unmittelbar steuern, da Diagnostik und Therapie im Verantwortungsbereich der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen liegen. Doch schafft sie Rahmenbedingungen, die die Frauengesundheit stärken, indem die Vernetzung relevanter Akteure (Ärztinnen und Ärzte, Physio- und Lymphtherapeutinnen und -therapeuten, Rehabilitationskliniken und spezialisierte Einrichtungen, Sanitätshäuser) gestärkt und Informationen sowie fachlicher Austausch gefördert werden.

Zudem hat die Landesregierung in einem Schreiben an die zuständige Bundesministerin für Gesundheit im November 2025 dafür geworben, die Aufklärung zu frauenspezifischen Krankheitsbildern, darunter auch Lipödeme, zu verbessern und die entsprechenden Informationsangebote des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) auszuweiten.

Wiesbaden, 1. April 2026

Diana Stolz